

Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen.....	6
3 Begriffe.....	7
4 Empfehlungen für die Planung und den Bau von Fernwärmeleitungen.....	7
4.1 Allgemein.....	7
4.2 Bereich eines qualifizierten Bebauungsplans	7
4.3 Außenbereich.....	8
5 Schutzgüter nach dem [DE] Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) .	8
5.1 Schutzgut Mensch	8
5.1.1 Auswirkungen	8
5.1.2 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	8
5.2 Schutzgüter Tiere und Pflanzen	9
5.2.1 Auswirkungen	9
5.2.2 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	9
5.3 Schutzgut Biologische Vielfalt.....	9
5.3.1 Auswirkungen	9
5.3.2 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	11
5.4 Schutzgut Boden	11
5.4.1 Auswirkungen	11
5.4.1.1 Bodenverdichtung im Arbeitsbereich	11
5.4.1.2 Bodenerosion.....	12
5.4.1.3 Störung des Bodengefüges durch Aushub, Zwischenlagerung und Wiedereinbau	12
5.4.1.4 Funktionsverlust, Versiegelung und Austrocknung	12
5.4.1.5 Bodenwasserhaushalt.....	12
5.4.1.6 Bodenerwärmung	13
5.4.1.7 Bodeneintrag.....	13
5.4.1.8 Kontaminierte Böden	13
5.4.2 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	13
5.4.2.1 Allgemein.....	13
5.4.2.2 Bodenverdichtung	13
5.4.2.3 Bodenerosion.....	14
5.4.2.4 Störung des Bodengefüges durch Aushub, Zwischenlagerung und Wiedereinbau	14
5.4.2.5 Bodenwasserhaushalt.....	14
5.4.2.6 Bodenerwärmung	14
5.4.2.7 Bodeneintrag.....	15

5.4.2.8	Bodenvermischung	15
5.5	Schutzgut Wasser.....	15
5.5.1	Auswirkungen	15
5.5.2	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	16
5.6	Schutzgut Klima und Luft	17
5.6.1	Auswirkungen	17
5.6.2	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	17
5.7	Schutzgut Landschaft	17
5.7.1	Auswirkungen	17
5.7.2	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	17
5.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	18
5.8.1	Auswirkungen	18
5.8.2	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	18
6	Kampfmittel	19
6.1	Auswirkungen	19
6.2	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	19
7	Naturgewalten	21
7.1	Auswirkungen	21
7.2	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	21
	Literaturhinweise	23

Einleitung

Fernwärmeleitungen werden vorwiegend im urbanen Bereich verlegt.

In Fällen, in denen Fernwärmeleitungen u. a.

- durch z. B. Parkanlagen oder Gewässer verlegt werden,
- außerhalb des Geltungsbereiches qualifizierter Bebauungspläne liegen,
- nicht zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil gehören,
- dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen,

können behördlicherseits vom Antragsteller Nachweise zu Auswirkungen auf Schutzgüter gefordert werden.

Die betrachteten Umwelteinwirkungen gliedern sich nach dem Schutzgüterkatalog des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP §2). Berücksichtigt werden die Schutzgüter

- Mensch (insbesondere Gesundheit),
- Tiere und Pflanzen,
- biologische Vielfalt (Biotop u. Schutzgebiete),
- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Landschaft,
- Kulturgüter und Sachgüter,

sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die zu erwartenden Umweltwirkungen lassen sich schwerpunktmäßig entweder der Bauphase (einschließlich Rückbau) oder der Betriebsphase (einschließlich der dauerhaften anlagebedingten Wirkungen) zuordnen. Letztlich ist eine realistische Projektbewertung erst möglich, wenn auch die denkbaren Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit bedacht werden.

In diesem Fachbericht beziehen sich weitere Betrachtungen auf die Kampfmittel sowie die Auswirkungen von Naturgewalten.

Der Fachbericht baut auf [1] auf und hat das Ziel, den Unternehmen eine Hilfestellung zu geben, um für betreffende Projekte die Auswirkungen auf Schutzgüter, Kampfmittel und Natureinwirkungen qualifiziert beurteilen zu können.